

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	31.05.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bäderausschuss	06.06.2018	zur Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	zur Empfehlung
Rat	21.06.2018	zum Beschluss

Vorschlag zu künftigen Eintrittsentgelten / Hallenbad Schortens

Beschlussvorschlag:

Die in der Begründung dieser Sitzungsvorlage aufgeführten Tarife für das Hallenbad Schortens werden beschlossen.

Begründung:

Für das neue Hallenbad Schortens sind nunmehr die künftigen Entgelte festzulegen. In dem Businessplan aus 2014 gab es seinerzeit für die Hochrechnungen Entgelte, die auf Empfehlung von GMF (**Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co.KG**) angesetzt wurden mit 6,00 Euro/Erwachsener u.s.w. Da aber die Entwicklung des Zuschussbedarfs unterhalb der vom Rat vorgegebenen Grenze von 300.000 Euro bleibt, schlägt die Verwaltung günstigere Tarife vor.

Außerdem sollten diese auch unter Berücksichtigung aktueller Eintrittsentgelte vergleichbarer Bäder im Umkreis festgesetzt werden. Hierzu hat die Verwaltung in der Anlage eine Übersicht erstellt der Bäder Hooksiel, Cliner Quelle Harlesiel und Hallenbad Varel (Frieslandtherme Horumersiel und Nautimo WHV wurden lediglich nachrichtlich aufgeführt, sind jedoch nicht vergleichbar).

Die Verwaltung schlägt (auch aufgrund der damaligen Empfehlung von GMF) eine übersichtliche Tarifstruktur vor und hat dazu folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

1. Unterschieden wird zwischen Erwachsenen sowie Kindern/Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder bis 4 Jahre haben freien Eintritt.
2. Angeboten werden sollte ein Normaltarif ohne zeitliche Begrenzung und ein „Sondertarif“. Letzterer beinhaltet das Früh- und Abendschwimmen sowie das Damen- und Seniorenschwimmen, das auf eine max. Aufenthaltsdauer von 1,5 Stunden (einschl. Umziehen/Duschen etc.) begrenzt ist.

Darüber hinaus sollen Zehnerkarten für den Normaltarif angeboten werden, die eine 10 %-ige Vergünstigung beinhalten.

3. Für die Sauna gibt es ebenso Einzeltarife und Zehnerkarten (unterschieden nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen).
4. Ferner sollte ein Kombitarif Bad/Sauna angeboten werden, der sowohl bei Erwachsenen als auch Kindern/Jugendlichen eine Vergünstigung von 1,50 Euro auf die jeweiligen Einzeltarife beinhaltet.
5. Bei den Erwachsenen wird im Falle einer Schwerbehinderung (mit mind. 50 % Grad der Behinderung) der Kinder- und Jugendtarif als Ermäßigung gegeben. Dieses findet aber bei den jetzigen Hochrechnungen der Entgelteinnahmen keine Berücksichtigung, da der Umfang nicht abzuschätzen ist.
6. Hinsichtlich der Besucherzahlen wird unverändert von 50.000 Badegästen ausgegangen und 5.000 Saunagästen. Durch den Kombitarif Baden/Sauna sind aber rechnerisch bereits 2.500 Saunagäste bei den Badegästen veranschlagt und „nur“ noch 2.500 Gäste direkt bei den Saunaeinnahmen. Dort wurden zahlenmäßig die Kinder/Jugendlichen nicht mit berechnet, da davon auszugehen ist, dass diese Inanspruchnahme sehr gering ist. Diese würde aber die Einnahmesituation verbessern. Dennoch sollte wie bei anderen Anbietern auch der Kinder- u. Jugendtarif angeboten werden.

Folgende Tarife werden vorgeschlagen:

Baden:

Erwachsene - Normaltarif:	4,50 Euro
Zehnerkarte	4,05 Euro bzw. 40,50 Euro
Erwachsene - Sondertarif:	3,00 Euro
Kinder/Jug. - Normaltarif:	3,50 Euro
Zehnerkarte	3,15 Euro bzw. 31,50 Euro
Kinder/Jug. - Sondertarif:	2,00 Euro

Sauna:

Erwachsene - Normaltarif:	8,00 Euro
Zehnerkarte	7,20 Euro bzw. 72,00 Euro
Kinder/Jug. - Normaltarif:	5,00 Euro
Zehnerkarte	4,50 Euro bzw. 45,00 Euro

Kombitarif Baden/Sauna:

Erwachsene:	11,00 Euro
Kinder/Jug.:	7,00 Euro

Auf Basis dieses Vorschlages ist eine Hochrechnung für den künftigen Ergebnishaushalt vorgenommen worden, die ebenfalls beigefügt ist. Daraus ersichtlich liegt der geschätzte Zuschussbedarf bei 287.393 Euro und damit trotz günstigerer Eintrittspreise unterhalb der „Grenze“ von 300.000 Euro/Jahr. Unter Berücksichtigung der zu leistenden Zinszahlungen aber auch der Erträge aus der Energiezentrale beträgt die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt lediglich ca. 234.000,00 €. Beim früheren Freizeitbad betrug der Zuschuss jährlich ca. 600.000,00 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist damit das Entgeltgefüge auch konkurrenzfähig zu anderen Bädern ohne dabei die wirtschaftliche Betriebsführung außer Acht gelassen zu haben.

Wenn dieser Vorschlag zur künftigen Tarifstruktur Zustimmung findet, könnte die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 21.06.2018 erfolgen. Alternativ wäre aber auch eine Beratung in den Fraktionen und erneute Beschlussfassung nach den Sommerferien möglich. Die Vorschläge zu den Entgelten für die Schulen/Vereine/ Institutionen werden nach den Sommerferien vorgelegt. Zurzeit läuft die Interessensabfrage, um den Nutzungsumfang kalkulieren zu können.

Ein weiteres Thema nach den Ferien sind dann auch die Öffnungszeiten, die auch im Zusammenhang mit den Nutzungszeiten der Schulen stehen und vom Verwaltungsausschuss zu beschließen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Anlagenverzeichnis:

Übersicht vergleichbare Bäder

Entgelte des Freizeitbades Aqua-Toll 2011

Hochrechnung Ergebnishaushalt_50 000 öB_31 05 2018

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister